

der Vorarbeiten befindet, steht jedoch nur am Rande unserer Untersuchung. Denn sicher ist, daß die Vielfalt der reformerischen Bemühungen des 10. Jahrhunderts unter dem Stichwort „Cluny“ allein nicht zu erfassen ist. Aber es wirft ein Licht auf charakteristische Verhältnisse dieser Zeit, wenn wir feststellen müssen, daß die Reform in Laon, aus deren Geist der Dialogus entstanden ist, eben kein rein cluniazensisches, sondern ein gemischtes Bild bietet. Zwar kamen die Mönche von St. Vincenz aus Fleury, das von Odo reformiert, jedoch nicht Cluny untergeordnet worden, sondern Königskloster geblieben war¹⁵⁷). Aber der Abt Malcalan hatte in Gorze seine Ausbildung empfangen. Ganz im Sinne der Gorzer Bewegung, die bischöfliche Eigenkirchenrechte nicht als unvereinbar mit der reformklösterlichen Selbständigkeit ansah¹⁵⁸), hatte Bischof Rorico die Initiative zur Reform ergriffen, den Reformabt jedoch eingesetzt, ohne die dort so wichtige Frage der freien Abtwahl überhaupt zu berühren¹⁵⁹), und das Kloster durch seine Bestätigung als zweiten Sitz des Bistums zwar geehrt, aber auch um so fester an den Bischof gebunden¹⁶⁰). Die Reform hatte in St. Vincenz nur die Mönche an die Stelle der Kanoniker gesetzt; die Aufgaben und Rechte der Kirche, damit aber auch die Unterstellung unter den Bischof, blieben unverändert. Die bischöfliche Leitung und das Nebeneinander der Kräfte aus Gorze und Fleury charakterisieren die Lage in Laon ebenso wie der in Malcalan verkörperte irische Einfluß, mit dem eine besondere, weder von Gorze noch von Cluny her ganz faßbare Geistigkeit ins Spiel kam. Das iro-schottische Element in der Reformbewegung¹⁶¹) wird mit dem

¹⁵⁷) Wollasch (s. oben Anm. 155) S. 110; vgl. P. Cousin, L'Expansion clunisienne sous l'abbatiat de Saint Odilon, in: A Cluny. Congrès scientifique ... en l'Honneur des Saints Abbés Odon et Odilon 1949 (1950) S. 186—191, dessen instruktive Karte erkennen läßt, daß die Unterstellung von Klöstern unter Cluny erst unter Odilo in größerem Maßstabe einsetzte.

¹⁵⁸) H. Büttner, Verfassungsgeschichte und lothringische Klosterreform, in: Aus Mittelalter und Neuzeit. Festschrift f. G. Kallen (1957) S. 17—27; zum Charakter der Reform von Gorze auch H. E. Feine, Klosterreformen im 10. und 11. Jh. und ihr Einfluß auf die Reichenau und St. Gallen, in: Aus Verfassungs- u. Landesgeschichte. Festschr. f. Th. Mayer 2 (1955) 77—91.

¹⁵⁹) Darüber vgl. Büttner a. a. O. S. 19, 24 f.

¹⁶⁰) Die Urkunde König Lothars für St. Vincenz von 975 erging auf Roricos Bitte; sie wandte sich nicht an den Abt und bestätigte Immunität und Libertas des Klosters ausdrücklich *salvo episcopalis sedis respectu*; Halphen-Lot, Recueil des Actes de Lothaire Nr. 38 S. 92.

¹⁶¹) Über dieses vgl. für den ottonischen Bereich: C. Selmer, Israel, ein unbekannter Schotte des 10. Jhs., StMGBO. 62 (1950) 69—86; ders., The origin of Brandenburg, the Brendan Legend, and the Scoti of the tenth century, Traditio 7 (1949/1951) 416—433.